



Übersicht DKD

Sachbearbeiter
Name: Weißbriacher Manfred Fachabteilung: Matrikenreferat

Personen Konten Wiedervorlagen Auswertungen Stammdaten **Sonderfunktionen** ÖKD

Funktionsname
Differenzliste drucken
Matrikenfallbearbeitung
Matrikennummern Jahreswechsel (Signatur)
Zielgruppen Abfragen/Auswertungen

**DKD
Weg zur Wählerliste
über Zielgruppen**

Funktion [Dropdown] Fkt. ausführen... Aktualisieren
Hilfe... Anmelden... Abmelden Kennwort ändern... Beenden

- Wählerliste aus der DKD



Anwendung Bearbeiten Hilfe Fenster

Übersicht Zielgruppen Abfragen/Auswertungen

Erzdiözese Wien

Version 4.0
2019-02-08

Auswertungen

Übersicht Zielgruppen Abfragen/Auswertungen

Am Ende der Auswahlliste

Bezeichnung	Art
Personen Alphabetisch	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung
Personen mit Matrikendaten	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung
Personen nach Adresse u. Alter	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung
Verstorbene mit Adresszeile	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung
Verstorbene ohne Adresszeile	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung
PGR-Wählerliste	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung

Übersicht der durchgeführten Zielgruppen Auswertungen

Bezeichnung	Art	Durchf. Datum	Anzahl
PGR-Wählerliste	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung	13.03.2017 09:00:42	1.780
PGR-Wählerliste	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung	07.01.2017 18:48:39	1.776
PGR-Wählerliste	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung	27.02.2012 15:20:13	1.891
PGR-Wählerliste	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung	22.02.2012 11:25:28	1.880
PGR-Wählerliste	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung	22.02.2012 11:23:07	1.880
PGR-Wählerliste	Dynamische Pfarrzielgruppenauswertung	22.02.2012 11:22:47	1.880

Funktion ↓ Fkt. ausführen... Aktualisieren

Hilfe... Beenden

- Wählerliste aus der DKD



Karteireiter "Adresse"

PGR-Wählerliste

Person **Adresse** Funktionen Ausgabe

Wohnsitz

- Person hat Hauptwohnsitz in der Pfarre
- Person hat Nebenwohnsitz in der Pfarre
- Person wohnt NICHT in der Pfarre, hat aber Pfarrfunktion

Adresssperrungen

- ohne fragliche Adressen
- auch pastoral gesperrte Adressen

Adresse

Land Plz Ort Straße Hausnummer

Für Standardbearbeitung hier klicken →

Standardbearbeitung

Wenn Sie in Ihrer Pfarre keine Kennzeichen setzen und auch keine "Lokalen Funktionen" anlegen, brauchen Sie nur den **"Roten-X-Button"** anklicken. Siehe auch erste Seite: Setzen eines Default-Grundwertes durch Anklicken des "Roten-X-Buttons"



Standardausgabe: PDF-Datei

Unter Ausgabe kann auch „Datei extern“ angeklickt werden und eine „crv-Datei“ wird zugestellt.

Diese Externe Datei befindet sich in der pdf-Datei

Karteireiter "Ausgabe"

Für eine „CRV-Datei Hackerl setzen

Im Listenlayout - Report muss PGR-Wählerliste stehen, damit Layout und Sortierung der definierten PGR-Wählerliste entsprechen



Zuständigkeit für den Datenschutz

- In der Pfarre:

„Der geistliche Leiter der Pfarre übernimmt die Verantwortung für den Datenschutz mit der Übernahme seines Amtes.“

(Kanzlerbeschluss aus 2002)



**Pfarrer ist
VERANTWORTLICH**

ABER:

Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes trifft jeden



Verpflichtungserklärung

- Personen, denen berufsmäßig oder ehrenamtlich personenbezogene Daten anvertraut sind, oder zugänglich gemacht werden,
- sind **vor Aufnahme** ihrer Tätigkeit zur Einhaltung des Datengeheimnisses ausdrücklich vertraglich (schriftlich) zu verpflichten.
- Diese Erklärung ist im Personalakt bzw. im Pfarrarchiv abzulegen.
- Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiter.



Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis (gemäß § 6 DSGVO) (für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 6 Datenschutzgesetz (DSG) i.d.g.F. ist für alle Mitarbeiter in der katholischen Kirche verpflichtend.

Ich verpflichte mich, in meiner kirchlichen ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Sinne zu handeln und in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten.

Das bedeutet:

- Daten natürlicher und juristischer Personen (personenbezogene, aber auch wirtschaftliche oder steuerliche Daten), die mir ausschließlich auf Grund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder (aus Datenanwendungen) zugänglich gemacht wurden, werde ich, unbeschadet sonstiger Verschwiegenheitsverpflichtungen, geheim halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung dieser Daten besteht.

Diese Daten dürfen nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung oder Genehmigung des/der jeweils vorgesetzten oder übergeordneten Verantwortlichen außerhalb der entsprechenden kirchlichen Einrichtung verwendet werden.

- Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder betriebliche Anordnungen handelt, werde ich ebenfalls beachten (z.B. den sorgsamen Umgang mit Passwörtern, Ausdrucken, Zugangsberechtigungen etc.).
- Ich werde Daten zu keinem anderen als jenem zum rechtmäßigen Aufgaben-vollzug gehörenden Zweck verwenden.
- Ich werde das Datengeheimnis auch nach meinem Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Funktion einhalten.

Ein Verstoß gegen das Datengeheimnis kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen und auch schadenersatzpflichtig machen.

Name:(in Blockschrift)

Geburtsdatum:

Kirchliche Einrichtung:

Ich bestätige, dass mir durch die Verantwortlichen die Broschüre „Datenschutz in der Erzdiözese Wien“ als eine für meine Arbeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

....., am

Ehrenamtliche/r

Verantwortliche/r

Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung ist der/dem Ehrenamtlichen auszuhändigen.

Datenschutz

Die Übermittlung von Daten an Mitglieder der Wahlkommission bzw. deren Verwendung setzt eine unterschriebene Datenschutz-Erklärung voraus, die in der Pfarre dokumentiert ist. Unabhängig von der Art und Weise (elektronisch oder in gedruckter Form) wie die Daten zur Verfügung gestellt werden, hat auch der Empfänger (= Mitglied der Wahlkommission) diese so aufzubewahren, dass sie vor unberechtigten Zugriffen Dritter geschützt sind. Weiters stellen wir in diesem Zusammenhang klar, dass diese Daten lediglich für den Zweck „Durchführung der PGR-Wahl“ zur Verfügung gestellt werden. Jede darüberhinausgehende Verwendung ist unzulässig und stellt einen Verstoß gegen die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen dar. Nach Abschluss der PGR-Wahl (d.h. nach Ende der Einspruchsfrist, vgl. WO 7.2.d) ist die „Wähler(evidenz)liste“ umgehend datenschutzkonform zu vernichten.